

Aus der Naturschutzarbeit des I.E.V.

(Naturschutzgebiet Berger Hang bei Bergen-Enkheim –
Neues Hessisches Naturschutzgesetz)

In den Satzungen des I.E.V. heißt es: Der Verein hat den Zweck, die Entomologie zu fördern. Diesen Zweck sucht er unter anderem zu erreichen: durch Förderung des Naturschutzes: Vorstand und Vereinsausschuß haben immer wieder betont, welche Bedeutung sie dieser Aufgabe beimessen. Sie sind ständig bemüht, sich für die Belange des Naturschutzes einzusetzen und insbesondere den notwendigen Schutz der Insektenwelt zu vertreten. Wohl schützt das Gesetz einige wenige Insektenarten. Wichtiger erscheint es uns, den Lebensraum dieser und der vielen anderen Insektenarten zu erhalten und vor allen unnötigen Eingriffen zu bewahren, denn nur so kann der erschreckende Rückgang der Insektenfauna aufgehalten werden.

Vorgänge in einem Naturschutzgebiet, das unmittelbar vor den Toren der Großstadt Frankfurt liegt, waren der Anlaß zu überprüfen, wieweit die allgemeine Naturschutzarbeit auch der Insektenwelt dient und wie wir hier unseren Einfluß auf Besserung der Lage geltend machen können.

Im Osten Frankfurts liegen die Naturschutzgebiete Berger Hang und Enkheimer Ried. Der Südhang des Berger Rückens in einer Ausdehnung von 0,6 km Breite und 4,0 km Länge trägt auf mergeligen und kalkigen Böden eine Pflanzengesellschaft, die man als Steppenheide bezeichnen kann. Am Fuße dieses Hanges zieht sich als Relikt eines alten Mainlaufes das Enkheimer Ried hin, an das der Enkheimer bzw. Fechenheimer Wald angrenzt. Das Enkheimer Ried, das im Besitz der Stadt Frankfurt ist, mußte unter erheblichem Kostenaufwand entschlammt werden, da es völlig zu verlanden

drohte, und beherbergt jetzt unter anderem wieder die Wasservogelfauna; deren Erhaltung wohl die Hauptaufgabe dieses Naturschutzgebietes ist. Der angrenzende Wald hat neben Sandflächen mit Kiefernbewuchs auwaldartigen Charakter (Eichen) und weist sogar im Zuge eines zweiten ehemaligen Mainlaufes Bruchwald auf (Waldsee, Steinbruch, Teufelssee).

Von diesem Gesamtareal, das auf engem Raum so vielfältige Tier- und Pflanzengesellschaften vereinigt, war das Gebiet Berger Hang in den letzten Jahren der besondere Gegenstand unseres Interesses oder besser gesagt unserer Sorge. Der Hang, der noch vor 150 Jahren dem Weinbau diente, trägt, wie schon erwähnt, eine ausgedehnte Trockenrasengesellschaft (Steppenheide) mit vielen wärmeliebenden Kalkpflanzen als Reliktarten mediterranen Ursprungs. Daneben gibt es an zahlreichen Quellhorizonten geschlossene Standorte von hygrophilen Pflanzen. Genutzt wird die Fläche mit extensivem Obstbau (hauptsächlich Kirschen) auf Grasland. Dazwischen liegen größere Brachflächen mit Schlehenhecken und sonstigen Strauchgruppen. Ein Teil dieses Geländes ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen und entsprechend beschildert.

Da das Gras unter den Obstbäumen nur wenig und auf den Brachflächen überhaupt nicht genutzt wird, zündet man im Winter und Frühjahr einfach die trockenen Vegetationsmassen an. Das tun nicht nur die Nutzungsberechtigten der Obstgrundstücke, das ist auch eine allgemeine Volksbelustigung, und mancher Vater glaubt seinen Sprößlingen eine besondere Attraktion zu bieten, wenn er ein schönes Flächenfeuer entfacht. Ganz zu schweigen von den bösen Buben, die ja immer zur Stelle sind, wenn es etwas anzuzünden gilt! Natürlich macht man auch vor dem eigentlichen Naturschutzgebiet nicht halt, und daß bei dieser allgemeinen Brandstiftung auch Bäume und Hecken nicht verschont werden, versteht sich von selbst.

Um diesen Zustand unter Kontrolle zu bekommen und größere Schäden zu verhüten, entschloß sich das Frankfurter Gartenamt, das dieses Naturschutzgebiet betreut, das Abbrennen unter Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen selbst durchzuführen. Man achtete dabei besonders auf den Schutz der Hecken, die vom Feuer nicht erfaßt werden durften, und nicht zuletzt auf die Einhaltung der zulässigen Termine (Naturschutzverordnung). Damit glaubte man immerhin zu erreichen, daß holzartige Gewächse verschont blieben und insbesondere die Vogelwelt nicht betroffen wurde. Was man aber nach wie vor weitgehend vernichtete, war die Insektenwelt: von den am Boden oder an trockenen Pflanzenteilen überwinternden Ständen (Eier, Raupen und Puppen) blieb nach dem Abbrennen kaum etwas am Leben.

Hier mußte Abhilfe geschaffen werden. Der I.E.V. wandte sich deshalb an den Naturschutzbeauftragten für den Reg. Bez. Hessen - Nassau, Herrn Dr. Bernatzky, beim Frankfurter Gartenamt. Da die Frankfurter Entomologen bereits wertvolle Unterlagen im Laufe vieler Jahre zusammengetragen und auch den Berger Hang unter laufender Beobachtung hatten, konnte der I.E.V. reichhaltiges Material vorlegen. Er konnte zeigen, welche Lepidopterenarten dort vorkamen, ohne im Gebiet sonst gefunden zu werden, und welche Arten davon in der letzten Zeit verschwunden waren. Unser Mitglied Herr **A l f r e d W u n d e r l i c h**, der sich sehr mit der Fauna des Berger Hanges befaßt hat und dessen Sachkenntnisse dem I.E.V. in dieser Angelegenheit sehr zugute kommen, macht dazu die folgenden Angaben:

W e l c h e A r t e n s i n d b e t r o f f e n ?

Folgende Schmetterlingsarten, die man in früheren Jahren oft zahlreich am Berger Hang beobachten konnte, sind in den letzten Jahren nur noch spärlich, 1967 jedoch zu den gegebenen Flugzeiten der Tiere überhaupt nicht mehr zu beobachten gewesen und offensichtlich verschwunden:

<i>Lycaena bellargus</i>	—an: Kronwicke, <i>Coronilla varia</i>	— Rpe. überwintert
" <i>coridon</i>	— " "	— Ei "
" <i>argyrognomon</i>	— " "	— Ei "
<i>Zygaena purpuralis</i>	— Bibernell u. Thymus	— Rpe. "
" <i>achilleae</i>	— <i>Coronilla varia</i> , <i>Hip. comosa</i>	— Rpe. "
<i>Roselia albula</i>	— Brombeere sehr lokal, ss	— Rpe. "
<i>Dasychira selenitica</i>	— Wicken-, Erbsenarten sl, ss	— Rpe. "
<i>Taxocampa craccae</i>	— Vogelwicke, <i>Vicia cracca</i>	— Ei "
<i>Saleria semirubella</i>	— Hornklee <i>L. corniculatus</i>	— Ei "
<i>Euxanthia hamana</i>	— lt. Spuler Futter u. Raupe noch unbekannt	

Die oben angeführten 10 Arten haben wir deswegen besonders herausgestellt, weil es sich um Arten handelt, die im Frankfurter Raum nur noch am Berger Hang vorgekommen sind. Diese Tiere finden wir erst wieder an den unberührten Hängen an Mosel, Rhein und Nahe. Die Raupen von *D.selenitica* konnte man sonst regelmäßig und jedes Jahr im Herbst in Anzahl beobachten.

Die Art kommt selbst am Mittelrhein nicht vor. Nächste bekannte Fundorte sind an der Bergstraße, aber sehr lokal und selten vorkommend. Die hübsche kleine *R. albula* ist erst wieder an der Nahe daheim. *Taxocampa craccae* wurde überhaupt erst 1955 am Hang festgestellt (13.8.1955 am Licht — W u n d e r l i c h, T h i e l m a n n) und war neu für die Fauna Frankfurt.

Viele andere Arten von den ca. 800 im Frankfurter Raum vorkommenden Großschmetterlingen waren ebenfalls nicht mehr zu sehen. Von diesen Tieren wird aber der Hang, wenn er in Zukunft vom Abbrennen verschont bleibt, bald wieder bevölkert werden, da sie im übrigen umliegenden Gebiet vorkommen. Folgende Arten wurden 1967 am Berger Hang beobachtet:

Tagfalter: *Pieris brassicae*, *P. napi*, *Antiocharis cardamines*, *Vanessa io*,
Epinephele jurtina, *Coenonympha pamphilus*, *Chrysophanus*
phlaeas, *Lycaena icarus*, *Auqiades sylvanus*.

Nachtfalter: ebenfalls nur gemeine Arten, die es überall gibt.

M. S t e e g gibt in seinen **Schmetterlingen von Frankfurt und Umgebung**
für den Berger Hang noch folgende seltenen Arten an:

Diese sechs Arten konnten aber weder ich noch andere Sammler in den
letzten 20 Jahren feststellen und können deshalb nicht auf das Konto Ab-
brennen gesetzt werden. Beim Frankfurter Gartenamt verschloß man sich
unseren Argumenten nicht. Nachdem wir die Angelegenheit mehrmals mit
Herrn Dr. B e r n a t z k y erörtert und auch schriftlich unsere Wünsche
festgelegt hatten, erhielten wir folgendes Antwortschreiben: (2.11.1968)

Sehr geehrter Herr Dr. H o r a k !

Wir sind wie Sie der gleichen Meinung, daß jedes Abbrennen am Berger Hang
schädlich ist. Das gilt sowohl für unser gezieltes wie aber auch für das unge-
zielte Abbrennen Unbefugter, wie es seit Jahrzehnten am Hang geschieht.

Wenn, wie Sie schreiben, die Zahl der Arten der Insektenfauna immer ge-
ringer wird, dann ist dies die Folge des jahrelang durchgeführten wilden
Abbrennens. Nur meinen wir, daß bei dem vorsichtigen, gezielten Abbren-
nen wie es bisher von uns geschah, weitergehende Schädigungen, die beim
ungezielten Abbrennen durch Unbefugte entstehen, vermieden werden. In-
sofern sind unsere Maßnahmen das kleinere Übel.

Wir werden nun in diesem Frühjahr die einigermaßen ebenen Teile des Hangs (es wird sich etwa um die Hälfte der Fläche handeln) mittels unserer Mähmaschinen abzumähen versuchen; bei dem Rest der Fläche werden wir ohne gezielte Abbrennungen nicht auskommen. Wir werden außerdem versuchen, im Laufe des Sommers ein Spezialgerät zu beschaffen, mit dem es möglich sein würde, bereits ausgangs des Sommers den Graswuchs zu mähen. Dieser Absicht stehen allerdings bis jetzt die auch Ihnen bekannten Einsparungsanordnungen der städtischen Körperschaften entgegen.

Wir versichern Ihnen noch einmal, daß wir alles Mögliche unternehmen werden, um den Sinn der Unterschutzstellung zu entsprechen, die ja wie Sie wissen, auf unser Betreiben erfolgt ist. Die Stadt Frankfurt am Main hat dabei erhebliche Mittel investiert; ohne ihre Bemühungen wäre es seinerzeit nicht möglich gewesen, diese Flächen überhaupt unter Naturschutz zu stellen.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn wir den Kontakt untereinander aufrecht erhalten könnten, da uns Spezialkenntnisse entomologischer Art fehlen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag:

gez. Sallmann

Gartenbaudirektor

Mit dieser Antwort konnten wir recht zufrieden sein. Unsere Erfahrung, daß man auch bei Anliegen der Entomologie viel weiter kommt, wenn man sich an die richtige Adresse wendet und in sachlicher Diskussion beweiskräftige Unterlagen und Argumente vorbringt, hat sich auch hier bestätigt. Der I.E.V. dankt an dieser Stelle nochmals den Herren Gartenbaudirektor S a l l m a n n und Dr. B e r n a t z k y für Ihr Entgegenkommen und ihren Willen zur Zusammenarbeit. Er hat dem Gartenbauamt als Berater in

entomologischen Angelegenheiten für die Naturschutzgebiete die Herren Dr. Schröder, Wunderlich und Maul genannt.

Leider konnten wir dieses Jahr unseres Erfolges nicht froh werden: bevor die Mähmaschine ihre Arbeit vollenden konnte, wurde von unberufener Hand wieder Feuer, das sehr schweren Schaden machte, angelegt. In Zukunft soll im Spätsommer und nochmals im Winter gemäht werden. Die abgemähten Pflanzenmassen bleiben liegen und dürften bei normaler Winterfeuchtigkeit nicht mehr allzusehr zum Brandstiften anregen.

Inzwischen wurde in Hessen ein Gesetz erlassen, das das Abbrennen ganzjährig untersagt. In § 2 dieses Gesetzes (Gesetz zum Schutz der wildwachsenden Pflanzen und der nichtjagdbaren Tiere vom 8. März 1968) heißt es:

Schutz der Nist-, Brut- und Zufluchtstätten

(1) In der freien Natur ist es verboten,

1. Hecken, lebende Zäune, Feldgehölze oder -gebüsche und markante Einzelbäume zu roden, abzuschneiden, abzubrennen oder auf sonstige Weise zu beseitigen,

2. ———

3. Die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, ungenutztem Gelände, an Hecken oder Hängen abzubrennen,

4. ———.

Dieses Gesetz erfüllt ein altes Anliegen der Entomologen in Hessen. Hoffen wir, daß es tatkräftig durchgeführt wird, und so Bahndämme, Ödländereien, Hecken usw. als Zufluchtsorte unserer Insekten erhalten bleiben.

F. Maul

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des Internationalen Entomologischen Vereins](#)

Jahr/Year: 1969

Band/Volume: [1_1_1969](#)

Autor(en)/Author(s): Maul F.

Artikel/Article: [Aus der Naturschutzarbeit des I.E.V. 2-8](#)